



Hilden, 22.01.2014

Antrag zum Haushalt 2014

Produktnummer und Produktname:

010605 - Fuhrparkmanagement

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

Investitionsnummer:

I680000046 I680700014 I680700016 I680900118 I680900120 I680900121
I681000141 I681100154 I681100155 I681100156 I681200174 I681200176
I681200181 I681200182 I681300196 I681300197 I681400208

Änderungswunsch in €/welches Jahr:

2014

Antrag:

Der Ansatz für Investitionen im Produkt 010605 wird um 1.054.300 € auf 561.000 € gesenkt.
Einzelaufstellung siehe Anlage 1

Begründung:

Die Bewertung der Verwaltung des jeweiligen Zustandes der Fahrzeuge hat sich in den vergangenen Jahren selbst entwertet. Mit den Worten „muss“ oder „unaufschiebbar“ hat die Verwaltung in den vergangenen Jahren häufig eine Ersatzbeschaffung gefordert, ohne dass dann tatsächlich eine EB erfolgt ist. Wir erinnern nur an die Anmeldung der Kehrrichtsammelfahrzeuge ME-6032 pp., (I086800113): In der SV 68/037 vom 15.12.2011 heißt es dazu:
„Die Mittelanforderung berücksichtigt ... und damit die Verschiebung der Investitionen von 2011 um ein Jahr auf 2012. Eine weitere Verschiebung ist aus fachlicher Sicht nicht zu vertreten.“ (Unterstreichung hinzugefügt).

Tatsächlich sind die Fahrzeuge weder im Jahr 2012 noch im Jahr 2013 ersetzt worden. Zumindest das Fahrzeug ME-6055 wurde noch am 27.12.2013 (!) im konkreten Einsatz gesehen. Fazit: Diesen Einsatz muss der Bauhof wohl doch (auch „aus fachlicher Sicht“) für vertretbar gehalten haben.

Für das Jahr 2012 wurden 1.152.200,00 € für Ersatzbeschaffungen bereitgestellt; tatsächlich verausgabt wurden 307.366,53 € (= 27 %). Weitere 22.242,00 € wurden für andere Mittel verwendet (Antwort der Verwaltung vom 04.01.2013 auf eine Anfrage vom 12.12.2012).

Unterschrift

Anlage 1 – Investitionen Fahrzeuge Bauhof

I680000046 Budget Werkstatt:

12 T€ Umbau Waschhalle: zwingender Bedarf („muss“) nicht dargestellt

4 T€ Auswuchtmaschine: zwingender Bedarf nicht dargestellt; was kosten die erforderlichen Auswuchtungen p.a. beim Reifenprofi?

5 T€ Hydraulikpresse: zwingender Bedarf nicht dargestellt

5 T€ Einrichtungsgegenstände: zwingender Bedarf nicht dargestellt;
bereits 2013 wurden 5.000 € verausgabt.

I680700014 EB Werkstattwagen:

zwingender Bedarf nicht dargestellt; allein die Notwendigkeit von Reparaturen (wofür über 3 Vollzeitstellen existieren) rechtfertigt keine Neuanschaffung.

I680700016 EB Kastenwagen (ME-2122):

zwingender Bedarf nicht dargestellt; allein die Notwendigkeit von Reparaturen (wofür über 3 Vollzeitstellen existieren) rechtfertigt keine Neuanschaffung.

I680900118 EB Löschfahrzeug (ME-2964): o.k.

I680900120 EB Löschfahrzeug (ME-2899):

zwingender Bedarf nicht dargestellt; allein die Notwendigkeit von Reparaturen (wofür über 3 Vollzeitstellen existieren) rechtfertigt keine Neuanschaffung.

I680900121 EB Forstschlepper (ME-2751):

Lt. SV 68/045 vom 24.1.2013 ist die EB erst für das 2015 Vorgesehen;

jedenfalls ohne Poltergabel, diese wurde in 2013 beschafft und kann verwendet werden (siehe SV 68/045 vom 24.01.2013)

I681000141 Transporter Grünunterhaltung (ME-2077):

zwingender Bedarf nicht dargestellt; allein die Notwendigkeit von Reparaturen (wofür über 3 Vollzeitstellen existieren) rechtfertigt keine Neuanschaffung.

Außerdem steht der Transporter ME- 2006 (I086800109) zur Verfügung.

I681100154 Kompakt-LKW (ME-2779):

bereits in 2013 beschafft (SV 68/045 vom 24.01.2013)

I681100155 EB Kompakt-LKW (ME-2157):

zwingender Bedarf nicht dargestellt; allein die Notwendigkeit von Reparaturen (wofür über 3 Vollzeitstellen existieren) rechtfertigt keine Neuanschaffung.

I681100156 EB Radlader (ME-2568):

zwingender Bedarf nicht dargestellt; allein die Notwendigkeit von Reparaturen (wofür über 3 Vollzeitstellen existieren) rechtfertigt keine Neuanschaffung.

- I681200174 EB Bereitschaftsführung (ME-2862):
zwingender Bedarf nicht dargestellt; allein die Notwendigkeit von Reparaturen (wofür über 3 Vollzeitstellen existieren) rechtfertigt keine Neuanschaffung.
- I681200176 EB Geräteträger (ME-6162):
zwingender Bedarf nicht dargestellt; allein die Notwendigkeit von Reparaturen (wofür über 3 Vollzeitstellen existieren) rechtfertigt keine Neuanschaffung.
- I681200181 EB Müllwagen (ME-2657) o.k., 2. Rate
- I681200182 EB Müllwagen (ME-2691):
zwingender Bedarf nicht dargestellt; allein die Notwendigkeit von Reparaturen (wofür über 3 Vollzeitstellen existieren) rechtfertigt keine Neuanschaffung.
- I681300196 EB Geräteträger (ME-2066):
zwingender Bedarf nicht dargestellt; allein die Notwendigkeit von Reparaturen (wofür über 3 Vollzeitstellen existieren) rechtfertigt keine Neuanschaffung.
- I681300197 EB Einsatzleitfahrzeug (ME-2233):
zwingender Bedarf nicht dargestellt; wenn ein Konstruktionsfehler erst nach vielen Jahren festgestellt wird, kann er keine gravierenden Auswirkungen haben. Die Nachrüstung mit Digitalfunk (geschätzt 5 T€) ist o.k.
- I681400208 EB Kleinmüllsammelfahrzeug (ME-2303):
zwingender Bedarf nicht dargestellt; allein die Notwendigkeit von Reparaturen (wofür über 3 Vollzeitstellen existieren) rechtfertigt keine Neuanschaffung.